

UKW-Radio wird (vorerst) bleiben!

CDU zur Änderung des Privatrundfunkgesetzes

(Dresden, 20. März 2024) Heute hat der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Änderung des Privatrundfunkgesetzes verabschiedet. Dabei ging es auch um die ursprünglich geplante UKW-Abschaltung. Die CDU hat sich schon seit längerem dafür eingesetzt, dass die Sender diese Frequenzen weiter nutzen können.

Dazu sagt der CDU-Medienpolitiker **Andreas Nowak**: „Wir haben als CDU versprochen, die gesetzlich verbindliche UKW-Abschaltung zum Jahr 2025 aufheben. Damit schaffen wir Planungssicherheit für Radiosender. Sie werden nicht mehr durch Konkurrenz aus anderen Bundesländern oder dem Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk benachteiligt. Radiowellen machen schließlich nicht den Grenzen der Bundesländer Halt.“

„Der vorübergehende Erhalt von UKW ist darüber hinaus auch ein Beitrag zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Denn so können im Alarmfall weite Teile der Bevölkerung schnell und unkompliziert gewarnt werden und das zusätzlich zu den neuen technischen Möglichkeiten über DAB oder die Warn-Apps. Und wir sichern damit auch die Freiheit im Radiomarkt.“

„Die öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz hat ergeben, dass der Markt das Thema UKW-Abschaltung über kurz oder lang regeln wird. Ein Sender muss für Verbreitung über DAB 250.000 Euro und für die UKW-Distribution 1,5 Mio. Euro im Jahr ausgeben. Schon deshalb werden die Radiosender auf DAB wechseln. Aber wir wollen niemandem diesen Wechsel vorschreiben oder ihn gängeln!“

PRESSEKONTAKT

Christian Fischer
Pressesprecher CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages
Tel: 0351 493-5611
Mobil: 0151 58466134
E-Mail: christian.fischer@slt.sachsen.de